AMTSBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO.

Jahrgang 3. Teil XXIX. Ausgegeben am 2. Oktober 1917.

Nr. 18076|17.

92

PREISTREIBEREI.

Der k.u.k. Kreis- als zuständiger Kommandant in Opoczno hat im Grunde des §. 138 Abs. 2 M.St. P.O. die Zurücklegung der gegen Jan Fabianski aus Sławno erhobenen Anzeige angeordnet und ihm auf Grund des § 2 M.St.P.O. wegen Uebertretung nach §. 1 der Vdg. des M.G.G. vom 21|2 1917 Nr. 29 Vbl. (Preistreiberei durch Verkauf von Zigaretten (Marke „Nobel") zu 9 Kr. pro 100 St. statt zu 4 Kr.) mit Arrest in der Dauer von 14 Tagen und mit einer Geldstrafe in der Höhe von 50 Kr. bestraft.-

Nr. 18077|17

93.

PREISTREIBEREI.

Der k.u.k. Kreis- als zuständiger Kommandant in Opoczno hat, im Grunde des § 138 Abs. 2 M.St. P.O. die Zurücklegung der gegen Chaja Gdala aus Paradyż erhobenen Anzeige angnordnet und auf Grund des § 2 M.St.P.O. dieselbe wegen Uebertetung nach §. 1 der Vdg. des M.G.G. vom 21|2 1917 Nr. 29 Vbl. (Preistreiberei) durch Verkauf von Eiern zu 20 Heller anstat zu 12 Hel mit einer Geldstrafe von 10 Kr. im Uneinbringlichkeitsfalle mit einem Tage Arrest bestraft.-

Nr. 18608.|17

94.

Auf Grund des Urteiles des Militärgerichtes des k.u.k. Kreiskommandos in Opoczno vom 30 August 1917 wurde zu Recht erkannt:

Michał Sowiński, Selcher in Opoczno ist schuldig, er habe Anfangs Juli 1917 Vorräte an Bedarfsgegenständen u. zw. 104 kg. Speck in der Absicht angesammelt, um dadurch einen Preis zu erzielen. der den Lebensunterhalt des Volkes erschwert u. zw. einen den behördlich festgesetzten Richtpreis übersteigenden Preis.-

Hiedurch habe er das Verbrechen nach §. 2 der Vdg. des k.u.k. M.G.G. vom 21.|2 1917 Nr. 29 VBl. begangen.-

Hiefür wird er im Grunde des §. 2 der Vdg. des M.G.G. vom 21|2 1917, Nr. 29 i.f. unter Anwendung des § 92 M. St. G. zur Strafe des Kerkers in der Dauer von einem Monat, verschärft durch zweimal Fasten und zweimal hartes Lager verurteilt.-

Opoczno, am 2 Oktober 1917.

K. u. k. Kreiskommandant:

STEFAN R. v. MALINOWSKI

Oberstleutnant m.p.